

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Julia Schneider (GRÜNE)

vom 3. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Juni 2024)

zum Thema:

Naturschutz und Trinkwasserförderung

und **Antwort** vom 10. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Julia Schneider (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19298
vom 3. Juni 2024
über Naturschutz und Trinkwasserförderung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Stimmt der Senat der Einschätzung zu, dass insbesondere in Hitzeperioden die Moore und Feuchtgebiete im Bereich der Trinkwasserförderung aufgrund der Spitzenverbräuche an Wasser deutlich gefährdet sind?

Antwort zu 1:

Grundwasserabhängige Biotopie wie zum Beispiel entsprechende Moore und Feuchtgebiete werden durch stark sinkende Grundwasserspiegel gefährdet. Erheblichen Einfluss auf den Grundwasserspiegel haben Grundwasserentnahmen. Der Grad der Gefährdung der grundwasserabhängigen Biotopie steigt mit dem Grad des Sinkens des Grundwasserspiegels. Hierzu tragen lange Trockenperioden bei großer Hitze ebenso wie verstärkte Grundwasserentnahmen bei.

Frage 2:

Welche Maßnahmen trifft der Senat mithilfe der Berliner Wasserbetriebe, um die Gefährdung von Mooren und Feuchtgebieten zu reduzieren?

Frage 3:

Welche Regelungen wurden bisher erlassen bzw. mit den Berliner Wasserbetrieben vereinbart, um ein Austrocknen der Feuchtgebiete im näheren und weiteren Umkreis von Brunnengalerien zu verhindern oder zumindest zu reduzieren?

Frage 4:

Wenn es keine Regelungen hierzu gibt, wann plant der Senat derartige Regelungen zu erlassen und wie werden diese gestaltet?

Antwort zu 2, 3 und 4:

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt trifft mithilfe der Berliner Wasserbetriebe (BWB) eine Reihe von Maßnahmen, deren Ziel es ist, die Gefährdung von Mooren und Feuchtgebieten zu reduzieren. Hierzu gehören die Begrenzung von Jahresförderungen einzelner Galerien und Brunnen, die jahreszeitliche Anpassung von Förderung an die naturschutzfachlichen Anforderungen, Grundwasseranreicherungen sowie Maßnahmen zur Stützung des Landschaftswasserhaushalts.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse wurden aus dem Mitte 2020 für zwei Jahre eingerichteten Wiedervernässungsprojekt des Barssee im Grunewald gewonnen?

- a) Wird das Projekt fortgesetzt?
- b) Ist seine Erweiterung auf den Pechsee oder eine Übertragung gewonnener Erkenntnisse auf weitere Bereiche vorgesehen?

Antwort zu 5:

Das Projekt „Beregnung des Barssee“ hatte positive Effekte auf das Moor und die Moorvegetation.

- a) Nach den der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt aktuell vorliegenden Informationen hängt die Entscheidung der BWB, ob diese das Projekt fortsetzen werden, in erster Linie davon ab, dass die Maßnahme in einem der laufenden Bewilligungsverfahren zur Grundwasserentnahme als Kompensation wirken kann. Hierüber wird im Zuge der entsprechenden Verfahren entschieden werden.
- b) Eine entsprechende Beregnung vergleichbarer Standorte ist aus naturschutzfachlicher Sicht eine Option, den Erhaltungszustand des entsprechenden Lebensraumes zu sichern, gegebenenfalls zu verbessern. Nach den der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,

- c) Klimaschutz und Umwelt aktuell vorliegenden Informationen planen BWB gegenwärtig keine Berechnung weiterer Standorte.

Frage 6:

Gibt es allgemein gültige Regelungen zu maximal zulässiger Förderung von Grundwasser sowie ein Monitoring der mit der Förderung entstandenen Naturschäden?

- a) Für welche Wasserwerke bzw. Brunnengalerien wurden in den Genehmigungsverfahren Regelungen zu einer maximal zulässigen Förderung und Auflagen zur Minderung der mit der Förderung entstandenen Naturschäden beschlossen?
- b) Für welche Wasserwerke sind die Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen?
- c) Wann ist mit dem Abschluss welcher der laufenden Verfahren zu rechnen?

Antwort zu 6:

Die Ermittlung der maximal zulässigen Grundwasser-Fördermenge erfolgt im Rahmen der förmlichen Verfahren zur Bewilligung der Entnahme von Grundwasser zum Zweck der Trinkwasserversorgung für die einzelnen Wasserwerke. Diese wasserrechtlichen Verfahren beinhalten dabei u.a. eine wasserwirtschaftliche Ermittlung des nutzbaren Dargebotes sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung. In diesem Verfahren werden auch etwaige erforderliche Monitoring-Maßnahmen festgelegt.

- a) Für die Wasserwerke Wuhlheide und Kaulsdorf wurden im Rahmen der erteilten wasserrechtlichen Bewilligungen maximal zulässige Fördermengen festgelegt. Für das Wasserwerk Wuhlheide wurden im Bewilligungsbescheid Auflagen zum Monitoring in Bezug zu potenziellen Naturschäden erteilt. Für das Wasserwerk Kaulsdorf wurden mit der Bewilligung ein naturschutzfachliches Monitoring sowie eine Reihe von Kompensationsmaßnahmen beauftragt.
- b) Für die Berliner Wasserwerke Tegel, Spandau, Beelitzhof, Kladow, Tiefwerder, Johannisthal und Friedrichshagen sind die wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren noch nicht abgeschlossen.
- c) Der zeitliche Ablauf der Bewilligungsverfahren für die sieben genannten Wasserwerke wird im Wesentlichen von Faktoren bestimmt, die die Wasserbehörde als zuständige Bewilligungsbehörde nicht beeinflussen kann. Zu diesen Faktoren gehören z.B. der Zeitpunkt der Einreichung vollständiger prüffähiger Antragsunterlagen durch die Berliner Wasserbetriebe (BWB), der Umfang und Inhalt der Stellungnahmen und Einwendungen sowie Zuarbeiten und Bescheide der zu beteiligenden Fachbehörden. Angesichts dieser

- d) Unwägbarkeiten können Zeitpunkte, zu denen die einzelnen Verfahren abgeschlossen sein werden, nicht benannt werden.

Berlin, den 10.06.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt